Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. Jahrgang | Breslau, den 5. Februar 1927 | Nummer 10

Kaufläden ohne Klinke.

Von Regierungsbaumeister Franz Woas-Wiesbaden.

Bei dem ernsthaften Kampfe, den heut der Einzelhandel gegen die großen Kaufhäuser zu führen hat, sollte man für ihn die Kaufläden so anlegen, daß auch ihm der Hauptvorteil der Kauf- und Warenhäuser zufällt, nämlich der leichte Zugang in den Laden — ohne eine Klinke zu berühren — und, darauf folgend, die bequeme Durchmusterung ohne Kaufzwang.

Eine Anordnung der Läden in solcher Weise, wie die beigefügte Abbildung zeigt, ermöglicht das ohne weiteres.

Es handelt sich um eine Gruppe von Einzelläden, welche durchaus nicht miteinander in geschäftlicher Verbindung zu stehen brauchen; die einander aber gegenseitig die Vorteile der Warenhäuser zuführen.

Der Bau hätte natürlich an einer ausgesprochenen Verkehrsstraße zu stehen; Laden liegt an Laden. Dargestellt sind in der Abbildung deren nur drei; nichts aber hindert daran, die Zahl zu vermehren, sowie auch Eckhäuser danach anzulegen.

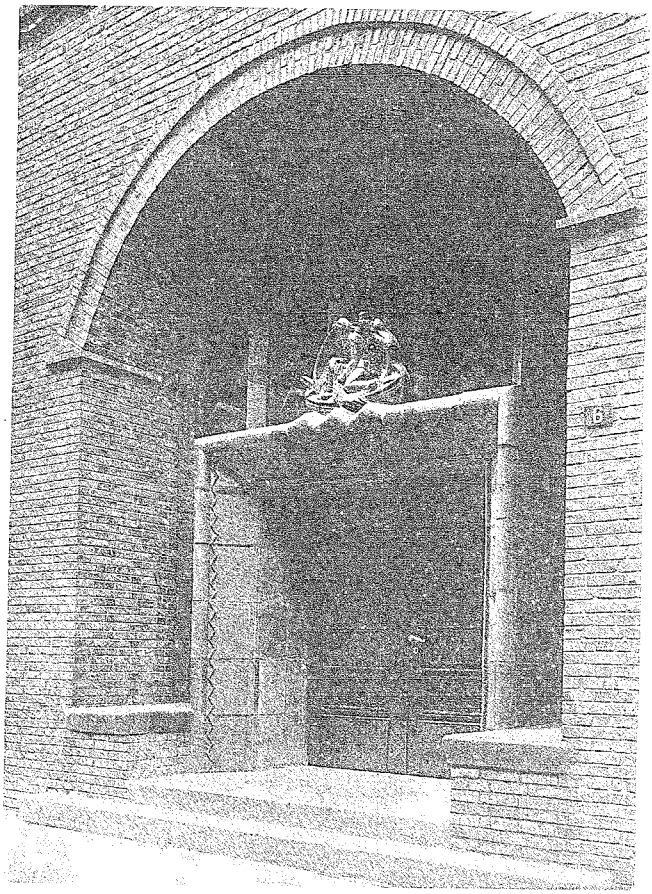

Architekt D. W. B. Fritz Höger — Hamburg, Chilehaus, Portal C — Photogr. Gebr. Dransfeld, Hamburg

Ueber den Ausbau sei noch folgendes gesagt:

Natürlich ist alles möglichst in Eisen, Stahl und allerbestem Spiegelglas („Kristallspiegelglas") herzustellen, in Holz nur da, wo es seiner Natur nach hingehört. Namentlich das Spiegelglas ist von allergrößter Bedeutung: „Glas als Baustoff" — Das ist ja eine neuerdings ausgegebene Losung. Man wird ihr im Wohnhausbau nur in allem Bedacht folgen dürfen; für den Ladenbau aber hat sie ihre volle Berechtigung, ebenso im Werkstätten- und Fabrikbau.

Und nun gar hier, wo es sich darum handelt, auf engstem Raume (damit die Miete für den Kleinhandel ertragbar bleibt!) und bei möglichster Sparung aller beengenden Bauteile eine Art von Glashaus zu schaffen, damit einerseits das Tageslicht in ungehemmter Fülle überall hinkann, während andererseits bei abendlicher Beleuchtung das Licht des einen Raumes immer demjenigen des benachbarten zu Hilfe kommt.

Außerhalb der Geschäftszeit können die einzelnen Läden durch verschiebbare Glaswände (immer Glas. Spiegelglas!) von einander abgeschlossen werden, wie das in der Abbildung angedeutet ist. Es ergeben sich bei solcher Anordnung ohne weiteres recht stattliche Auslagen nach Außen hin und ebensolche im Innern. Der Eingang in der Mitte der Straßenfront ist nur als Hilfs- und Notausgang gedacht. Wer seitwärts eintritt, kann infolge des freien Durchganges leicht das ganze Haus durchschreiten; die Waren liegen rechts hin zur eingehenden Besichtigung und zum Kaufe aus. Daran schließen sich — nach der Tiefenrichtung jedes einzelnen Standes — die Vorratsräume, aus denen nach Bedarf weitere Ware unschwer herzugebracht werden kann.

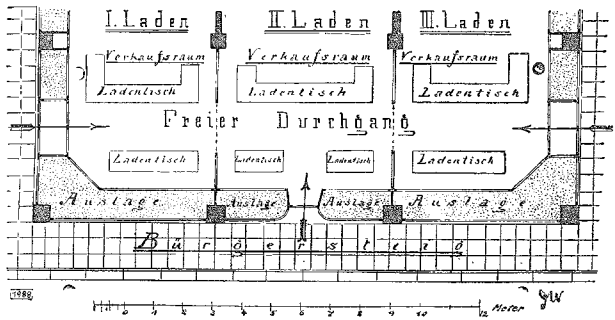

Abbildung zu Kaufläden ohne Klinke

Auch Betriebsräume, womöglich Werkstätten, ebenso Wohnräume für den Ladeninhaber können leicht nach der Tiefenrichtung des Grundstückes angeschlossen werden.

Damit hätte dann der Einzelhandel, verbunden mit dem Kleinwerkstattbetrieb, seine zeitgemäße Einordnung in die heutige Art von Geschäftsbetrieb glücklich vollzogen.

Kundgebung der Baufachverbände.

In Barmen veranstalteten kürzlich die baufachlichen Berufsverbände eine Kundgebung. Nach Begrüßungsworten des Architekten Schnell erhielt Geheimrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt, Dresden, der Ehrenpräsident des Bundes Deutscher Architekten, das Wort zu einem Vortrage über die Bedeutung des Handwerks in der Bauwirtschaft. Er führte aus, daß wir in einer Zeit des Kampfes im Bauwesen lebten. Wohnungsnot und Armut drängten, daß wir schnell und billig bauen. Es würden Häuserfabriken gegründet. Man sage, es könne nicht jedem nach seinen Wünschen ein Haus errichtet werden, es müsse vielmehr eine Form, ein Typ, gefunden werden, womit sich jeder zufrieden geben müsse. Das Haus solle aber ein Spiegel seiner Bewohner sein, es solle nicht nur deren Geschmack, sondern auch die seelischen Werte ihres Zusammenlebens darstellen. Wir seien arm geworden, brauchten wir deshalb auch arm an Lebensformen zu werden? Die Familien würden fluchtartig einmal die Häuser verlassen, die ihnen die Wohnungsnot jetzt aufzwinge, um solche zu suchen, die ihren Wünschen besser entsprechen. Was hätten die Siedlungsgesellschaften mit den Millionen, die ihnen anvertraut wurden, geleistet, um das Handwerk zu heben, das Lehrlingswesen zu stärken? Sie rühmten sich, daß der Ungelernte ihre Bauten ausführen könne. Es sei eine Herzensfrage, wie man unser Volk unterbringen soll, nicht nur eine solche berechnenden Verstandes.

Den nächsten Vortrag hielt Oberbau- und Oberregierungsrat Kurt Hager, Dresden, über die Stellung der Bauwirtschaft zur Rationalisierung, Typisierung und Normung. Seine Gedankengänge hat er schon kürzlich in einem Artikel im „Dresdner Anzeiger" dargelegt.

Syndikus Dr. Karl Mahler, Hagen i. W., sprach über: Ziele und Aufgaben des Baufachbundes. Er ermahnte zur Einigkeit innerhalb der baulichen Berufskreise und fand scharfe Worte gegen die Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen im Bauwesen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die in Barmen an der Kundgebung der baufachlichen Berufsverbände teilnehmenden zahlreichen Vertreter der Bauwirtschaft in allen ihren Zweigen erheben einmütig gegen die in Reich, Staat und Kommunen immer stärker um sich greifenden Bestrebungen offener und stiller Sozialisierung der Bauwirtschaft entschiedenen Protest. Sie sehen ferner eine große Gefahr in den zahlreichen falschen Experimenten, die gewisse Theoretiker und Phantasten im Bauwesen durchführen wollen. Die in nächster Zeit geplanten Versuche und Forschungen auf dem Gebiete des Bauwesens, im besonderen des Siedlungsbaues, sind mit größter Vorsicht einzuleiten und in jedem Falle nur unter Mitarbeit der berufenen Fachkreise in Angriff zu nehmen, damit nicht, wie in vergangenen Jahren, erhebliche öffentliche Mittel zwecklos verwandt werden. Nur die Erhaltung und Förderung der gelernten Bauberufe vermag ein gesundes Bauwesen zu gewährleisten, während übertriebene und irreleitende Experimente bei der Rationalisierung die wertvollen Kräfte des Bauhandwerkes vernichten müssen. Die im Wohnungswesen noch bestehende Zwangswirtschaft trägt auf die Dauer nicht dazu bei, die freie Entwicklung der privaten Bautätigkeit zu fördern. Solange außerdem noch die Bautätigkeit durch Verwendung öffentlicher Mittel durchgeführt wird, sind diese Mittel nicht der gebundenen und Planwirtschaft, sondern der freien Wirtschaft zuzuführen."

Verschiedenes.

Straßenbau durch die Landkreise. Nach Berliner Meldungen verhandelt der Deutsche Landkreistag seit längerer Zeit mit der Deutschen Girozentrale über eine größere Zentralanleihe für die deutschen Landkreise, die zur Förderung des Baues von Landstraßen Verwendung finden soll. Ueber die Höhe und Verteilung der Anleihe, sowie die Verzinsung werden gegenwärtig noch Besprechungen geführt. Der Landkreistag selbst wird an der Anleihe nicht finanziell beteiligt sein; vielmehr nehmen die einzelnen deutschen Landkreise bei der Deutschen Girozentrale entsprechende Anleiheanteile selbst auf und werden auch direkt dorthin ihre Anträge richten. R. Sch.

Das Reichspatentamt und sein Haushaltsplan. Bei dem Reichspatentamt sind in dem Entwurf des Reichshaushaltplans für 1927, der zur Zeit dem Reichstag vorliegt, Mittel vorgesehen, um für das Gebiet der chemischen Technik eine zentrale Literaturstelle einzurichten; das Ziel ist, daß die zahlreichen und weit zerstreuten Veröffentlichungen vollständiger gesammelt, fachlich gesichtet und erschöpfend bei der Prüfung der Patentanmeldungen verwertet werden. Auch die Sicherung und Erhaltung des in der Verwah-

rung der Prüfer befindlichen Suchstoffs ist eine mit besonderen Ausgaben verknüpfte Aufgabe, die sich das Reichspatentamt ausweislich des Haushaltsplans gestellt hat. Der Prüfung der angemeldeten Erfindungen kommen mittelbar zugute die wieder in größerem Umfang geplanten Reisen der Mitglieder zur Besichtigung von Fabriken und zur eigenen Belehrung über die technische Praxis.

Lieferungen an Siedlungsunternehmen sind umsatzsteuerfrei. Auf die in Nr. 5 unserer Fachzeitung unter vorstehender Spitzmarke veröffentlichte Notiz sind uns mehrere Zuschriften mit der Bitte um nähere Auskunft zugegangen. Auf unsere Anfrage teilt uns Herr Steuersyndikus Dr. Richard Finck, Königsberg Pr., folgendes mit: Nach § 29 Abs. 1 des Reichssiedlungsgesetzes sind alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinne dieses Gesetzes dienen, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreits vorgenommen werden, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Bundesstaaten und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Insbesondere erstreckt sich nach dem Ergänzungsgesetz vom 7. Juni 1923 die Befreiung auch auf die Umsatzsteuer. Umsatzsteuerfrei sollen demnach bleiben auch solche Verkehrsakte, deren Besteuerung in letzter Linie die Siedler als Steuerträger belasten würde, also gerade die Lieferungen an die Siedlungsgesellschaft. Dieser Zweck kann allerdings nur unvollkommen erreicht werden. Das Gesetz mußte sich damit begnügen, die Befreiung auszusprechen für die letzte Lieferung, die unmittelbar an die Siedlungsgesellschaft erfogt. In jedem Falle ist zu ermitteln, ob die jeweils streitige Lieferung der Durchführung des Siedlungsverfahrens im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes gedient hat.

Zum gleichen Thema schreibt uns der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe im westoberschlesischen Industriebezirk E. V., Gleiwitz, folgendes:

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Angelegenheit u. W. in einer derart positiven Form wie in der Abhandlung des Dr. Finck nicht entschieden ist. Soweit wir durch einen ausführlichen Artikel unseres Hauptverbandes informiert sind, hat wohl der 5. Senat des Reichsgerichtes eine diese Auffassung stützende Entscheidung gefällt; das Reichsfinanzministerium hat jedoch eine Entscheidung des großen Senats angerufen, die zum mindesten für eine endgültige Stellungnahme noch abzuwarten ist. Im übrigen erscheint uns die Frage deswegen für das Baugewerbe von nicht so außerordentlicher Bedeutung, weil ja für den Fall einer Aufrechterhaltung der Entscheidung des fünften Senats und bei einem damit etwa gegebenen Rückerstattungsanspruch dem Unternehmer kein Nutzen entstehen würde, sondern lediglich der in Frage kommenden Siedlungsgesellschaft. Behandelt ist die Frage auch in Nr. 52 der Zeitschrift „Das Baugewerbe", Berlin, auf Seite 595.

Anträge auf Ermäßigung der Hauszinssteuer. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, ist durch die dritte Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 28. Dezember 1926 die Frist zur Stellung von Anträgen gemäß § 2 Abs. 3 der Hauszinssteuerverordnung (Herabsetzung der Steuer bei geringerer Friedensmiete als sechs vH. des Grundvermögenssteuerwertes), § 2 Abs. 4 (Berechnung der Steuer nach dem Gebäudesteuernutzungswert bei gewerblichen Grundstücken), § 4 Abs. 3, 4 und 5 (Herabsetzung der Steuer bei geringerer Belastung als 40 vH. des Friedenswertes), und § 5 (Steuerbefreiung oder -herabsetzung für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 90 qm) bis zum 31. März 1927 verlängert worden.

Verbandsangelegenheit.

Görlitz. Vom 13. bis 15. Februar wird hier der dritte Reichsverbandstag des deutschen Dachdeckerhandwerks abgehalten.

Tarifangelegenheit.

Die Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe teilt mit: Die Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe wurden am 29. bis 31. Januar fortgesetzt. Die Parteien kamen sich in einigen Punkten näher. Die Verhandlungen gestalteten sich auch diesmal wieder schwierig. Immerhin ist auf beiden Seiten der Wille vorhanden, die noch vorhandenen Gegensätze auszugleichen, um, wenn irgend möglich, zu einem Reichstarifvertrag zu kommen. Zu diesem Zweck werden die Verhandlungen Ende Februar fortgesetzt werden.

Wettbewerbe.

Architekten-Wettbewerbe der Reichsregierung. Für den geplanten Ausbau der Reichskanzlei soll demnächst ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden. Die nötigen Mittel sind im Etat angefordert, nach dessen Bewilligung erst die Einzelheiten des Wettbewerbes bekanntgegeben werden sollen. Ferner soll auch die Planung des für den Reichstag beabsichtigten Neubaues von Bibliotheks- und Arbeitsräumen in einem Wettbewerb vergeben werden, sobald die Mittel hierfür bewilligt sind. In beiden Fällen wird voraussichtlich nur eine begrenzte Anzahl von Architekten zur Teilnahme eingeladen werden.

Miechowitz, Kr. Beuthen O.-S. Die Gemeindevertretung hat den Bau eines Rathauses beschlossen. Die Kosten sind auf 500 000 RM. veranschlagt. Außerdem soll ein Feuerwehrzeughaus für 100 000 RM. gebaut werden. Für den Rathausbau soll ein Wettbewerb unter zehn aufzufordernden oberschlesischen Architekten stattfinden, für den 5000 RM. an Preisen ausgesetzt sind.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Neurode im Eulengebirge. Für ein hier zu errichtendes Kriegerdenkmal waren 66 Entwürfe eingegangen. Zur Prüfung der Entwürfe war ein Preisgericht eingesetzt. Ausgewählt wurden vier Entwürfe. Drei davon waren für den Platz am Amtsgericht und der vierte für den Platz an der Brüderkirche entworfen. Der erste Preis wurde dem Entwurf Nr. 22, „Dreieck" zuerkannt, den 2. Preis erhielt Entwurf Nr. 49 „Michael", den 3. Preis Entwurf Nr. 8 „Ewigkeit". Der Entwurf Nr. 12 „Bedenke, o Wanderer", wurde für den Ankauf empfohlen. Der 1. Preisträger ist Architekt Fritz Niemann-Breslau, der Schöpfer von 49, dem der zweite Preis zuerkannt wurde, ist Architekt Walter Hierse-Breslau, den dritten Preis erhielt Architekt Max Czopka in Radebeul-Dresden.

Ausstellungswesen.

3. Deutsche Ziegelbau-Ausstellung. Auf der bis zum 14. Februar geöffneten Ausstellung werden noch folgende Vorträge gehalten in der Aula der Vereinigten Staatsschulen Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 33; Dr. Hirsch vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Berlin, 5. Februar, nachmittags 6 Uhr. Thema: „Grundlagen des Vormauerziegels und der Klinkertechnik" (mit Lichtbildern); Architekt Paulsen, 8. Februar, nachmittags 6 Uhr. Thema: „Spitzenleistungen der Ziegelbrenner" (mit Lichtbildern). Architekt Fritz Höger, 13. Februar, vormittags 11 Uhr. Thema: „Schlußwort".

Meisterprüfungen.

Oppeln. Die Meisterprüfung im Maurerhandwerk haben vor der hiesigen Handwerkskammer bestanden: Willy Holz aus Oppeln, Alfred Runkel aus Konstadt und Wenzel Thomas aus Beuthen O.-S.

Stettin. Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer bestanden im Monat Dezember 1926 die Maurermeisterprüfung die Herren Fritz Bollert und Kurt Schmädicke aus Stettin.

Jubiläum.

Die freie Maurer- und Zimmerer-Innung der Kreise Kreuzburg, Rosenberg und Guttentag O.-S., konnte am 6. Januar d. J. auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Bei der aus diesem Anlaß stattgefundenen Feier wurde Herr Maurermeister Januschke, Guttentag, für vierzigjährige treue Mitgliedschaft durch Ernennung zum Ehrenmitglied unter Ueberreichung eines Ehrendiploms geehrt.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Der Bauarbeiterschutz. Richtlinien zu seiner Durchführung für die baugewerblichen Arbeiter. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Berlin S. 14, Inselstraße 6. Verlagsgesellschaft des ADGB. 104 Seiten. Preis broschiert 1.20 Mk., in Ganzleinen gebunden 2.— Mk. Für Organisationsmitglieder broschiert 0.95 Mk., gebunden 1.50 Mk.

Der Zweck des Buches ist, die Bauarbeiter zu einer stärkeren Mitarbeit bei der Bekämpfung der vielseitigen Gefahren ihres Gewerbes anzuregen. Es enthält Hinweise über die Bildung, Aufgaben und Tätigkeit der Bauarbeiterschutzkommissionen. Berücksichtigt sind weiter die Aufgaben, die der Betriebsvertretung in den Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zufallen. Alsdann folgen Vorschläge zur Aufklärung der gesamten baugewerblichen, insbesondere der jugendlichen Arbeiter über Berufsgefahren, Maßnahmen zu ihrer Verminderung und Abstellung von Mängeln auf Bauten. Es folgen Winke zur Durchführung von Baukontrollen unter Hervorhebung der dabei am häufigsten zutage tretenden Verstöße gegen die Bauarbeiterschutzbestimmungen. Der letzte Abschnitt behandelt die Bildung von Landeskommissionen, um alle im Bauarbeiterschutz tätigen Personen zu einheitlichem und erfolgreichem Wirken zusammenzufassen. — Der Anhang enthält eine Anzahl wichtiger Bauarbeiterschutzbestimmungen des Reichs wie der Einzelstaaten. Das Buch wird den baugewerblichen Arbeitern, insbesondere den Mitgliedern der Bauarbeiterschutzkommissionen, den Baudelegierten und Jugendleitern ein willkommener Ratgeber sein. d.

Fragekasten.

Frage Nr. 23. Ich beabsichtige ein kleines Sägewerk von etwa 1000 Festmeter Einschnitt im Jahr zu erbauen. Welcher Kollege kann mir vorteilhafte Winke über Einrichtung, Kostenpunkt und Antriebskraft geben? Wasserkraft ist nicht vorhanden. Wäre ein Rohölmotor der Dampflokomobile und der elektrischen Kraft vorzuziehen? Elektrische Kraft kostet die Kwst. 20 Pfg.

W. Baumgärtel, Baugesch., Rietschen O.-L.

---

3. Antwort auf Frage Nr. 8. Der von Ihnen gerügte Uebelstand der Feuchtigkeit im unterkellerten Hofraum kann nach Ihrer Darstellung nicht weiter überraschen. Es war zweifellos richtig, sechs Entlüfter anzuordnen, aber Sie haben übersehen, daß diese kaum wesentlich zum Abführen der feuchten Innenluft dienen können. Die Austrocknung mit Kokskörben war richtig, aber konnte naturgemäß nicht von Dauer sein. Denn die nichtunterkellerten Nachbarhäuser tragen dazu bei, daß immer wieder die Seitenwände feucht werden; darum ist die Nässe auch nicht etwa auf den Hofbelag zurückzuführen, der m. E. sachgemäß erstellt erscheint. Diese demnach als latent zu bezeichnende Kellerfeuchtigkeit schlägt vermutlich an der kälteren Decke nieder und wird hier um so mehr aufgespeichert, als die Luftbewegung nicht ausreichend erscheint. — Es wird nämlich in der Praxis zumeist übersehen, daß eine Entlüftung nur dann eintreten kann, wenn zugleich an anderer Stelle frische Luft zugeführt wird. — Ich möchte Sie auf einen analogen Fall verweisen, den ich kürzlich zu begutachten hatte und der dem Ihrigen ähnelt: In einem Geschäftshaus, das 1912 umgebaut wurde, befindet sich der Fahrstuhlmotor in einem alten Keller, dessen Feuchtigkeit (Isolierung fehlt in dem alten Hause), durch den Fahrstuhlschacht abgesaugt werden sollte. Daß dies nicht geschah, erwiesen dauernde Reparaturen am Motor, dessen Eisenteile rosteten usw. Ich ließ nun vor kurzem in die eiserne Tür, die zum Motorraum führt, an deren tiefster Stelle ein vergittertes Loch von 25/25 cm ausschneiden und zugleich den gegenüberliegenden Lichtschacht zwecks stärkerer Luftzufuhr erweitern. Der Erfolg war verblüffend. Erst jetzt wird die Luft ununterbrochen kräftig abgesaugt und Reparaturen sind seit einem halben Jahre nicht mehr vonnöten gewesen. — Ich empfehle Ihnen eine analoge Maßnahme und auf alle Fälle ein Hochführen von ein bis zwei Entlüftungsrohren (Ton oder Eisen) bis in Höhe des Daches der Nachbarhäuser. Der Einbau eines Ventilators, der das Absaugen der feuchten Luft beschleunigen kann, ist ebenfalls zu empfehlen. Bei anhaltend feuchtem Wetter müßte ferner die Luftzufuhr abgehalten, bei trockenem Wetter durch den Ventilator gesteigert werden.

Prof. Dr.-Ing. Grotte-Breslau.

3. Antwort auf Frage Nr. 12. Ohne die Schimmelbildung an Ihrem Dachverbandholz gesehen zu haben, kann nicht beurteilt werden, ob aus derselben eine gefahrbringende Schwammbildung entstehen kann. Schimmelbildungen treten besonders an frischerem Kantholz bei viel Regenwetter, wenn dasselbe eng aneinander liegt, z. B. schon wenn es bei nassem Wetter in Eisenbahnwaggons verladen wurde, eine längere Bahnfahrt durchmacht, womöglich noch auf Zwischenstationen stehen bleibt und dann, wenn es entladen, auf dem Lagerplatz auf Haufen geworfen wird und nicht alsbald sachgemäß und luftig abgestapelt wird, auf. Derartige Schimmelbildungen lassen sich aber nach Abtrocknung des Holzes ohne Schwierigkeit entfernen und treten dann nicht mehr auf. Wenn sich die Schimmelbildung an Ihrem Holz wie Sie sagen auch entfernen läßt und dann nicht wieder erscheint, so ist keine Gefahr zu befürchten; tritt die Bildung nach einiger Zeit aber wieder auf, so ist es geraten, nach abermaligem Abkratzen des Holzes dasselbe mit einem farb- und geruchlosen Schwammverhütungsmittel zu streichen. Da Ihr Dachverbandholz Licht und Luft bekommt, wird eine dem Holze oder dem Bauwerk gefahrbringender Zustand durch die erwähnte Schimmelbildung nicht entstehen. Wie Sie in Ihrer Frage sagen, ist das Holz im Frühjahr (?) 1925 gefällt worden. Das Frühjahr beginnt Ende März und ist eine solche späte Fällung nicht mehr einwandfrei und solches Holz muß bald bearbeitet, luftig gestapelt werden und Zeit zur Austrocknung bekommen, ehe es verarbeitet wird, bzw. in den Bau kommt.

L. Sichert.

3. Antwort auf Frage Nr. 15. Gerade für Scheunenbauten sind Kalksandsteine, welche sehr trocken halten, zu empfehlen. — M. E. brauchen Sie die Umfassungen nur ein Stein mit entsprechender Pfeilerandordnung an den Binderstellen ausführen. Sollte Grundfeuchtigkeit vorhanden sein, so wird die Anordnung einer Asphaltpappisolierschicht nicht zu umgehen sein, um das Mauerwerk gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen. Ich habe den Stein sehr viel auch sogar bei behördlichen Bauten mit gutem Erfolge verwendet. Allerdings wurden dabei ungefähr 25 Prozent rote Steine dazwischen verwendet. Während des Aufmauerns ist darauf zu achten, daß der Maurer den Kalkmörtel aus der Fuge ausschneidet, also nicht vollfugig mauert, damit eben der Putzmörtel in den Fugen gut haftet. Wollen Sie ganz sicher gehen, dann bewerfen Sie die zu putzenden Mauerflächen vorher mit einem Zementspritzwurf 1 : 4, lassen diesen hart werden und darauf den Putz ausgeführt, ergiebt einen unbedingt haltbaren Putz. Ich habe jedenfalls seit Jahren damit die besten Erfahrungen gemacht.

W. S., Maurermeister.

4. Antwort auf Frage Nr. 15. Warum wollen Sie denn die Umfassungswände der Scheune 40 cm stark annehmen? Eine 30 oder 32 cm starke Ausführung in Kalksandsteinen mit 6 bzw. 8 cm weiter Hohlschicht genügt vollkommen und isoliert auch durchaus befriedigend. Ich habe eine Scheune von 16 : 64 m Größe ein Stein stark aus Kalksandsteinen in Kalkmörtel im Rohbau unmittelbar an der Küste errichtet und nur an der Wetterseite Durchschläge bemerkt. Bedenken trage ich hinsichtlich des Außenputzes. Lediglich sorgfältigste Ausführung, wie tiefes Auskratzen der Fugen, Zusammensetzung und Auftragen des Mörtels usw., gewährleisten Haltbarkeit. Bei Hohlmauerwerk muß auf genügende Anlage von Verstärkungspfeilern und Verbindung mit dem Holzverband Bedacht genommen werden, auch ist der Hohlraum gut von abfallendem Mörtel freizuhalten. Sorgen Sie außerdem für eine gute Dachentlüftung, dann haben Sie nicht damit zu rechnen, daß sich Innenfeuchtigkeit durch das Getreide dem Mauerwerk mittellt.

W. B. in H.

2. Antwort auf Frage Nr. 18 (Behälter für Natronlauge). Wenn auch Natron-, Kalk-, Soda- und Seifenlaugen auf den Beton und Putz nicht derart scharf einwirken, wie Säuren, so genügt es aber trotzdem, im Laufe der Zeit den Beton bzw. Putz mehr oder weniger stark anzugreifen und zu zerstören. Bei Verwendung von gewöhnlichem Beton und Mörtel wäre als sicherster und einfachster Schutz ein mehrmaliger Anstrich mit irgend einem Schutzmittel, wie heißem Asphalt, Lithurien, Fluat usw. zu empfehlen. Leider besitzen nun fast alle diese Anstrichmassen den besonderen Uebelstand, daß sie nur eine verhältnismäßig geringe Lebensdauer zeigen und gegen die mechanischen Einwirkungen auf die Dauer nicht widerstandsfähig sind. Will man einen reinen Beton- oder Eisenbetonbehälter ohne jegliche Auskleidung und ohne Schutzanstrich verwenden, so muß man die Betonmasse, dann aber vor allen Dingen die obere Glattschicht ganz besonders widerstandsfähig und laugenunempfindlich gestalten, so daß diese Flächen gewissermaßen den chemischen Angriffen größten Widerstand entgegensetzen. Schon bei dem Entwerfen derartiger Behälter gilt es, die denkbar größte Rücksicht darauf zu nehmen, daß man nicht den allgemein üblichen Beton, sondern eine wesentlich bessere Sorte verwendet, damit von vornherein eine chemische Widerstandsfähigkeit gewährleistet ist. Zu den Betonrohstoffen wähle man nur erstklassige Materialien, wie fein gewaschenen Flußsand oder Quarzsand sowie Spezialzemente, zum Beispiel: Hochofenzement, Tonerdeschmelzzement, Alcaschmelzzement und ähnliche säurefeste Zemente. Viel besser als alle die beschriebenen Anstriche sind entschieden Bekleidungen der inneren Behälterwandungen mit laugenunempfindlichen Stoffen. Hierzu gehören beispielsweise Schiefer-, Kautschuk-, Steinzeug-, Ton-, Asphalt-, Glas-, Porzellan-, Spezialsandstein-Platten usw. Das Verlegen dieses Plattenmaterials hat mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis zu erfolgen. Man achte tunlichst auf recht enge Fugen, um der angreifenden Flüssigkeit keine großen Angriffsflächen darzubieten. Als Ansetzmörtel haben sich Mischungen aus Portlandzement, Wasserglas und Infusorienerde bewährt. Auch ein Mörtel, bestehend aus einem Teil Portlandzement, einem Teil Nettetaler Traß und vier Teilen Flußsand käme in Frage. Das wichtigste bei dem ganzen Verlegen ist das Verstreichen der Fugen mit einem wirklich säurefesten Spezialkitt oder Mörtel. Sind die Fugen nämlich nicht dicht, dann dringt die Lauge hindurch und zerstört den Untergrund, so daß das Plattenmaterial im Laufe der Zeit locker wird und abfällt. Zum Ausfugen dienen säurefeste Kittmassen, Spezialkitte, bestehend aus Glyzerin und Bleiglätte, säurefeste Zemente, säurefeste Asphaltmassen und dergleichen mehr.

h.

Antwort auf Frage Nr. 20. Ich bemerke zunächst, daß durch anderweitige Vereinbarung der Löhne mit den Gesellen und Arbeitern eine ganz verwerfliche Tarifuntreue stattfindet, mit welcher man sehr wohl in der Lage sein kann, billiger zu wirtschaften, um dem tariftreuen Unternehmer Schaden zuzufügen, zumal hier die Differenz von 15 Pfg. pro Stunde ganz wesentlich ist, und es wäre wohl an sich richtig, wenn ein solches Gebahren zur Nachzahlung der Differenz führen würde. Indes sind Entscheidungen ergangen, daß anderweitige Vereinbarungen Gültigkeit haben, vorausgesetzt, daß der Arbeiter dabei laut Tarif nicht schlechter gestellt ist. Nun sind einige Entscheidungen ergangen, wonach der Lohnempfänger angeblich schon dadurch nicht schlechter gestellt wird, weil er ja sonst nur Erwerbslosenunterstützung empfangen würde, die niedriger ist, so daß tatsächlich durch das niedere Lohn eine Verbesserung seiner Lage erkannt wurde. Bedingung dabei ist aber, daß der Arbeiter durch keinerlei Zwangsmaßnahmen, also absolut freiwillig den niederen Lohn akzeptiert. Nun haben aber wiederum andere Gerichte entschieden, daß die drohende Entlassung, welche einem solchen niedrig bezahlten Arbeiter bevorsteht, welche wohl als Zwangslage angesehen werden kann, die Nachzahlung gerechtfertigt. Es kommt demnach auf die jeweilige richterliche Entscheidung an, und Sie werden wahrscheinlich mit Ihren billigen Löhnen nicht viel Freude erleben, denn wenn erst einer von den vier Arbeitern Recht gesprochen bekommt, dann kommen die anderen so wie so nach, und dann haben Sie noch die Kosten und die kollegiale Mißachtung zu tragen.

Ferdinand Walter, Zimmermstr., Breslau-Rosenthal.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Dötthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Kaufläden ohne Klinke, dazu Abbildung. — Kundgebung der Baufachverbände. — Abbildung: Chilehaus Hamburg, Portal C. — Verschiedenes. — Fragekasten.